Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/4/27 LVwG-AV-374/001-2018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

27.04.2018

Norm

FSG 1997 §7 Abs3
StVO 1960 §58 Abs1

Rechtssatz

Das Lenken eines Kraftfahrzeuges in übermüdetem Zustand (Übertretung des § 58 Abs. 1 StVO 1960) ist ohne Hinzutreten weiterer, gefahrenerhöhender Umstände mit keiner der im § 7 Abs. 3 FSG demonstrativ aufgezählten Verhaltensweisen vergleichbar. Daher liegt keine „bestimmte Tatsache" im Sinne des § 7 Abs. 3 FSG vor und es besteht kein Raum für die Annahme der Verkehrsunzuverlässigkeit.

Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; Verkehrszuverlässigkeit; Übermüdung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.374.001.2018

Zuletzt aktualisiert am

19.06.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at